

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-8420 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/163-Pr.2/89

Wien, 3. August 1989

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

3914 IAB
1989 -08- 08
zu 3938 J

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen vom 13. Juni 1989, Nr. 3938/J, betreffend "Puten-Skandal", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Diskussion bezüglich der möglichen Einfuhr von Putenfleisch, das nicht gefroren (d.h. soweit abgekühlt, daß auch die innersten Teile gefroren sind), sondern nur oberflächengefroren eingeführt wird, ist mir bekannt.

Zu 2.:

Die Zollämter wurden bereits im April 1988 angewiesen, bei der Verzollung von Putenfleisch auf dessen Beschaffenheit, ob tief- oder nur oberflächengefroren, besonders zu achten. Die nur oberflächengefrorenen Waren sind als gekühlte Waren mit dem entsprechend höheren Importausgleichssatz zu belasten.

Diese Vorgangsweise werden die Zollämter auch in Zukunft beibehalten.

Zu 3.:

Bei begründetem Verdacht auf Abgabenhinterziehung werden entsprechende Finanzstrafverfahren eingeleitet.

